

# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

gemäß § 12 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die Website der Hoerner Bank AG unter der Domain: [www.hoernerbank.de](http://www.hoernerbank.de)

Nicht umfasst sind Inhalte, die auf externe Websites verlinken.

## 2. RECHTSGRUNDLAGE

Die Hoerner Bank ist gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet, ihre Website barrierefrei zugänglich zu machen. Grundlage der Bewertung sind die folgenden Standards:

- DIN EN 301 549
- WCAG 2.1 (Web Content Accessibility Guidelines), Konformitätsstufe AA
- BITV 2.0 (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung)

## 3. STAND DER VEREINBARKEIT MIT DEN ANFORDERUNGEN

Die Website wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft.

Nach dem Stand der Erkenntnisse erfüllt [www.hoernerbank.de](http://www.hoernerbank.de) die Anforderungen der oben genannten Standards weitestgehend barrierefrei. Kleinere Abweichungen können punktuell bestehen und werden kontinuierlich behoben. Die Bewertung erfolgte durch eine kombinierte Prüfung mithilfe automatisierter Tools (z. B. WAVE-Tool) sowie manueller Tests.

## 4. KONTAKT

Sollten Ihnen Mängel in der barrierefreien Darstellung der Website auffallen, kontaktieren Sie bitte:

Hoerner Bank AG  
Oststraße 77, 74072 Heilbronn  
E-Mail: [info@hoernerbank.de](mailto:info@hoernerbank.de)  
Telefon: +49 (0)7131 9320-0

## 5. DOKUMENTATION DES STICHTAGS

Diese Konformitätserklärung dokumentiert den Stand der Barrierefreiheit der Website hoernerbank.de zum Zeitpunkt des 11. April 2025. Sie bezieht sich ausschließlich auf den Zustand der Website zum Projektabschluss am oben genannten Stichtag.

Änderungen an der Website durch Dritte nach diesem Datum sind nicht Bestandteil dieser Erklärung und können die Barrierefreiheit beeinträchtigen.

Diese Erklärung wurde revisionssicher archiviert.

Pforzheim, 14.07.2025  
emvau GmbH

## 6. LAUFENDE ÜBERPRÜFUNG DER BARRIEREFREIHEIT

Zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen wird die Website vierteljährlich überprüft.

Diese regelmäßigen Checks dienen der Erfassung und Bewertung möglicher Änderungen, die nach dem Projektabschluss vorgenommen wurden und Einfluss auf die Barrierefreiheit haben könnten.

Das Ergebnis der letzten Überprüfung datiert vom 17. März 2026.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurden Farbkontraste von verlinkten Elementen optimiert. Ziel war es, eine bessere visuelle Unterscheidbarkeit sowie eine erhöhte Lesbarkeit gemäß den Anforderungen der WCAG 2.1 zu gewährleisten.

Pforzheim, 17.03.2026  
emvau GmbH